

Haushaltsrede 2023 – Gerd Dresbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Monaten beherrschten die Begriffe, wie Wohlstandsverlust, Corona, Energiekrise, Gasmangellage, Inflation, Rezession, Klimaschutz, Baukostensteigerung, Lieferengpässe, Zinsanstieg, Migrationswinter, Ukrainekrieg und viele mehr die Tagesmeldungen und die Nachrichten.

Wir, die in der Zeit des wachsenden Wohlstands leben und aufgewachsen sind, nehmen dieses Glück zu oft als selbstverständlich an. Doch in der zurückliegenden Zeit der Pandemie und in der aktuellen Situation des Ukrainekrieges machen wir plötzlich die **neue Erfahrung** von Einschränkung und Mangel. Die Globalisierung mit der arbeitsteiligen Weltwirtschaft ist aus dem Tritt geraten. Lieferketten reißen. Die Energieversorgung wird instabil. Gasmangellage und Stromausfälle werden als reale Möglichkeiten befürchtet.

Klimakrise, Pandemie, Gaskrise, Kriegsgefahr, Migration, Inflation und Rezession. Das beängstigende an den aktuellen Krisen ist deren Kumulation und deren zusammenhängendes Wirken. Es gibt keine Erholungsphasen dazwischen. Es ist zu befürchten, dass die **Krise als Ausnahmezustand** zur Regel wird.

Ist dies nun die vielzitierte Zeitenwende?

Der Staat reagiert mit Entlastungspaketen, die wechselweise einzelne Bevölkerungsgruppen und Institutionen scheinbar willkürlich ausschließen, in ihrer Wirkung umstritten sind und in denen der soziale Ausgleich fehlt. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam; sie schieben die Lasten in die Zukunft. Eine „Doppel-Wumms“-Hypothek für die zukünftigen Generationen.

Dies wird auch rein praktisch in unserem Haushaltsentwurf 2023 deutlich, denn in ihm werden corona- und kriegsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 9 Mio. EUR isoliert, die, wenn sie in die nächsten 50 Jahre transferiert werden, rd. 190 TEUR Belastung pro Jahr ergeben.

Die in der Folge der Inflation flächendeckend erfolgte Preissteigerung trifft auch die Gemeinde Reichshof als Konsument, Arbeitgeber und Investor.

Die allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen führen zu höheren Ausgaben. Soweit es sich um Energiekosten handelt, erfolgt vorübergehend mit der Bilanzierungshilfe deren **Isolierung**. Darüber hinaus wird jedoch die Ausgleichsrücklage aufzehrt und das Eigenkapital reduziert. Dies bedeutet **Substanzverlust**.

Vergleichbar mit einem kaufmännischen Betrieb sind für die Bürger die Realsteuersätze der Preis für die kommunale Daseinsvorsorge. Dieser Preis, beispielhaft die Grundsteuer B, ist nun schon seit 6 Jahren nicht erhöht worden. Auch im Jahr 2023 sollen die Realsteuersätze nicht verändert werden. Doch perspektivisch ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2025 eine moderate Erhöhung unvermeidbar. Auf Dauer kann die anhaltende Preissteigerungsrealität nicht ignoriert werden.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Reichshof hat sich seit dem Jahr 2019 gut entwickelt. Die Ausgleichsrücklage konnte zwischenzeitlich einen Bestand von 4,4 Mio. EUR ausweisen. Bis zum Jahresende 2022 wird mit einem Kassenbestand von mehr als 6 Mio. EUR gerechnet.

Das aktuelle Allzeithoch von 24 Mio. EUR bei der Gewerbesteuvorauszahlung lässt für das Jahr 2022 auf einen Jahresüberschuss schließen.

Dieser Blick auf die guten Grunddaten ist ursächlich dafür, dass wiederholt eine Steuererhöhung vermieden werden kann.

Mit den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen einer aufkommenden wirtschaftlichen Rezession sowie einer anhaltenden Inflation ist die Reichweite der guten Kassenlage maximal bis ins Jahr 2024 begrenzt. Für die vorgeschriebene Finanzplanung bis ins Jahr 2026 hinein können leider die Überlegungen zur Vermeidung eines pflichtig aufzustellenden

Haushaltssicherungskonzepts nicht verdrängt werden. Zu groß sind die prognostizierten wirtschaftlichen Belastungen und zu unscharf die aktuellen Steuerschätzungen. Die Ableitung der entscheidenden Haushaltsplandaten war noch nie so schwierig wie in dem aktuellen Planungsprozess. Während die Wirtschaftsforschungsinstitute eine bevorstehende Rezession beschreiben, prognostizieren die Steuerschätzer Mehreinnahmen von vielen Milliarden EUR. Gleichzeitig warnen sie aber vor einer zu positiven Deutung der Zahlen, da sie inflationsgetrieben wären und die Folgen zukünftiger Entlastungspakete nicht enthielten.

Trotz einer Isolierung von Aufwendungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR für den gesamten Planungszeitraum bis 2026, kumulieren sich die Jahresfehlbedarfe in diesem Zeitraum auf 7,9 Mio. EUR. Somit wird entsprechend der Planung in 2025 und 2026 Eigenkapital verbraucht.

Eine für die kommunale Finanzplanung außerordentlich wichtige Vorschrift in der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5% pro Jahr, soweit sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts auslöst.

Im Jahr 2026 wird beim Eigenkapitalverzehr ein Maß erreicht, das den Grenzwert deutlich überschreitet. Im Jahr davor wird der Grenzwert nur knapp unterschritten. Der Spielraum ist äußerst gering. In diesen bewegten Zeiten erscheint ein fünfjähriger Planungszeitraum aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen viel zu lang.

In jedem neuen Jahr muss die Planung grundlegend neu bewertet werden. Oder frei nach Oliver Kahn: „Die Karten werden wieder neu gewürfelt.“

Doch nun zu den Daten und Fakten des Haushaltsentwurfs 2023.

Die Eckdaten sehen

- Erträge von **48,9 Mio. EUR**
- und Aufwendungen von **51,4 Mio. EUR**

vor.

Somit ergibt sich ein Fehlbedarf von **rund 2,5 Mio. EUR**.

Dieser Fehlbedarf wird durch die genehmigungsfreie Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Zur vollständigen Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist jedoch auf den außerordentlichen Ertrag von 2 Mio. EUR hinzuweisen, der die kriegsbedingten Kostensteigerungen isoliert. **Das strukturelle Defizit liegt somit bei 4,5 Mio. EUR.**

Im gesamten Planungszeitraum bis 2026:

- beträgt der Fehlbedarf 7,9 Mio. EUR,
- zusätzliche Aufwendungen von 9,4 Mio. EUR werden isoliert,
- die Ausgleichsrücklage von 3,8 Mio. EUR wird aufgezehrt,
- das übrige Eigenkapital verringert sich um 3,5 Mio. EUR.

Sollte die Isolierung der corona- und kriegsbedingte Mehraufwendungen bis 2026 durch die Jahresabschlüsse zur Realität werden, so würden bei einer Verteilung auf die kommenden 50 Jahre, eine Belastung von rd. 190 TEUR pro Jahr anfallen.

Leider liegt bei der Bewertung und Betrachtung des Haushalts der Fokus zu stark auf der Ergebnisrechnung, die mit vielen zahlungsunwirksamen Positionen gespickt ist.

Dabei ist der Blick auf die Finanzrechnung fast schon wichtiger. In der Finanzrechnung werden nur die Positionen zusammengezogen, die den Kassenbestand der Gemeindekasse durch Ein- und Auszahlungen verändern. Als Beispiel möchte ich die Bilanzierungshilfe nennen. In der Ergebnisrechnung werden die 9,4 Mio. EUR corona- und kriegsbedingte Mehraufwendungen isoliert, also herausgerechnet.

Im Finanzplan sind sie jedoch enthalten, weil die zugrundeliegenden Rechnungen, z. B. für Energie, ganz real über die Gemeindekasse ausgezahlt werden. Somit wird im Ergebnisplan ein Ausgleich suggeriert, der im Finanzplan zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führt.

Durch solche Effekte liegt der Fehlbedarf bei den Zahlungsmitteln wesentlich höher und kumuliert bis 2026 auf rd. 20 Mio. EUR. Diese durch Konsum – also nicht durch Vermögensbildung - entstehende Lücke wäre dann mit Liquiditätskrediten im ungesicherten Zinsbereich zu schließen.

Der auf **35,3 Mio. EUR** geplante Steuerertrag des Jahres 2023 liegt rd. 3,4 Mio. EUR über der Vorjahresplanung. Begründet ist diese Steigerung durch das gute Zwischenergebnis 2022 sowie durch die vor wenigen Wochen erfolgte Steuerschätzung des Bundes.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben, wie bereits gesagt, für 2023 unverändert.

Auf der Aufwandsseite stehen die bedeutenden Positionen

- Personalkosten und
- Kreisumlagen

Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von 0,4 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR geplant. Die Personalquote bleibt konstant bei etwas mehr als 14 Prozent des ordentlichen Aufwands.

Die Zahllast der Kreisumlagen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. EUR auf ein Allzeithoch von 23 Mio. EUR. Somit hat die Gemeindekasse rd. 55 Prozent ihrer konsumtiven Einzahlung an den Oberbergischen Kreis abzugeben. Ein Vergleich mit dem Ertrag aus den gemeindlichen Realsteuern zeigt, dass er auf das Jahr bezogen nicht ausreicht um die Kreisumlagen zu finanzieren. Die erdrosselnde Wirkung dieser Entwicklung ist offensichtlich. Warum ist sie vom Kreistag bisher so nicht erkannt worden?

Während es vielen Kommunen im Oberbergischen Kreis durch Einsparungen und Einsatz von Eigenkapital gelingt Steuererhöhungen zu vermeiden und die Belastung der Bürger in Zeiten der Krise nicht zu erhöhen, ist dieses Bemühen beim Oberbergischen Kreis nicht zu erkennen.

Die Zahllast aller 13 Kommunen zusammen soll sich nach dem derzeitigen Planungsstand um 11,9 Prozent erhöhen. Das sind 28,6 Mio. EUR. Also eine Steigerung die um das Vierfache (!) höher liegt als die durchschnittliche Steigerungsrate der letzten 8 Jahre. Einen ungünstigeren Zeitpunkt für eine solche Preissteigerung kann es wohl kaum geben. Völlig aus der Zeit gefallen, sagt man wohl!

Bleibt nur zu hoffen, dass die Hinweise der kreisangehörigen Kommunen auf Einsparungen und Entlastungspotenzial im Kreistag Berücksichtigung finden werden.

Bei den Investitionen ist es im gesamten Finanzplanungszeitraum gelungen, Notwendigkeiten und Wünsche weitestgehend zu berücksichtigen. Allen wesentlichen Vorhaben wird eine Umsetzungsperspektive geboten **ohne** eine Neuverschuldung einzugehen.

Die betraglich größten Vorhaben im Jahr 2023 sind:

- 1,2 Mio. EUR für die Fortführung des InHK Phase II (Fortschreibung),
- 1,2 Mio. EUR für die Anbauten Grundschule Denklingen u. Hunsheim
- 0,8 Mio. EUR für die Straßen, Brücken und deren Beleuchtung.

Das Investitionsvolumen im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 beträgt 30 Mio. EUR, wovon 6 Mio. EUR auf das Planungsjahr 2023 entfallen.

Die geringe Kreditermächtigung 2023 lässt den Darlehensbestand voraussichtlich auf rd. 19 Mio. EUR sinken. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird sich der Darlehensbestand durch die Vermeidung neuer Schulden kaum verändern.

Neben der Haushaltssatzung werden heute auch die Wirtschaftspläne der Werke Wasser und Abwasser zur Beratung eingebracht. Beide Wirtschaftspläne sind für das Jahr 2023 in Ertrag und Aufwand ausgeglichen geplant.

Während die Gebührenstruktur im **Wasserwerk** unverändert bleibt, wird für **die Abwasserentsorgung** eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 8 Ct vorgeschlagen. Die geplante Gebührenerhöhung folgt dem bereits im November 2021 durch den Betriebsausschuss beschlossenen Lösungsansatz zur zukünftigen Finanzierung des Abwasserwerkes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 13. Dezember soll der Haushaltsbeschluss für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2023 gefasst werden. Bis dahin stellen wir uns sicher noch oft die Frage: Wird es jetzt so wie geplant kommen, oder doch ganz anders?

Oder mit den Worten eines weiteren Fussballphilosophen: „Schaun mer mal, dann sehn mer scho“, so die Lebensweisheit von Franz Beckenbauer.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erfolgreiche Haushaltsberatungen, zu denen ich gerne meine Unterstützung anbiete.

Und meinem Team sage ich herzlichen Dank für die gute Arbeit in bewegten Zeiten.

Vielen Dank!